

S t a d t E s s e n  
Stadtvermessungsamt

Begründung +

zum Bebauungsplan Nr. 33/66

"Viehofer Straße/Beisingstraße/Stoppenberger Straße, III. Änderung  
zu Nr. 132" (Bereich: Peterstraße/Stoppenberger Straße)

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen
- IV. Kosten

+Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960  
(BGBl. I S. 341).

## I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan Nr. 33/66 durch einen grauen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt die Grundstücke zwischen der Beisingstraße, der Stoppenberger Straße und der Peterstraße.

## II. Allgemeines

Für die Beisingsschule und für die Gertrudisschule soll eine gemeinsame Turnhalle errichtet werden.

Diese Absicht läßt sich nur verwirklichen, wenn ein Teil der öffentlichen Parkanlage an der Stoppenberger Straße/Ecke Peterstraße in Anspruch genommen wird. Der Bereich der Beisingsschule sowie die für die Turnhalle benötigte Fläche sind im Bebauungsplan als "Baugrundstück für den Gemeinbedarf, (Schule und Turnhalle)" festgesetzt. Das Grundstück des Bistums, mit dem Verwaltungsgebäude, ist als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Der Standort des Kriegerdenkmals wird an die Ecke Stoppenberger Straße/Peterstraße verlegt. Die Verbreiterung der Stoppenberger Straße, Teil des Verkehrsstraßenzuges aus der City über die Karolingerstraße - Hundebrinkstraße zum zukünftigen Emscherschnellweg, wurde bereits durch den rechtsverbindlichen Durchführungsplan "Viehofer Straße/Beisingstraße/Stoppenberger Straße" vom 13. Juli 1957 festgesetzt. Der beim Ausbau der Stoppenberger Straße wegfallende Kinderspielplatz wird in der verbleibenden Grünfläche wieder angelegt. Durch die im Bebauungsplan getroffene Festsetzung "Öffentliche Parkanlage (mit Kinderspielplatz)" ist dieses berücksichtigt.

## III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Für die Verwirklichung der Planung werden nur städtische Grundstücke beansprucht. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

IV. Kosten

Zu den für den Durchführungsplan "Viehofer Straße/Beisingstraße/Stoppenberger Straße" vom 13. Juli 1957 überschläglich ermittelten Kosten entstehen durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes voraussichtliche Mehrkosten für

Turnhalle	615.000,-- DM
Gärtnerische Gestaltung	75.000,-- DM
	<u>690.000,-- DM</u>

An den Kosten für den Bau der Turnhalle beteiligt sich das Land NW mit 130.000,-- DM. Der verbleibende Kostenanteil der Stadt an den Gesamtkosten beträgt somit 560.000,-- DM.

Essen, den 18. April 1967

Stadtplanungsamt



Oberbaudirektor

Amt für Bodenordnung



Vermessungsdirektor

Tiefbauamt



Oberbaudirektor

Dez. für Stadtentwicklung



Beigeordneter



Dez. für Bauwesen



Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 14. August 1967 bis 14. September 1967 öffentlich ausgelegen.



Essen, den 15. September 1967

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

*Ullrich*

Städt. Verm. Oberamtmann

Gehört zur Vfg. v. 15. JAN. 1968  
Az. 1B1-125.4 (Essen 3512)

## Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 3. Februar 1968 bekanntgemacht worden.

Essen, den 5. Februar 1968

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

*Ullrich*



Städt. Verm. Oberamtmann

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. Sept. 1975 bekanntgemacht worden.

Essen, den 28. Okt. 1975

Der Oberstadtdirektor

*Ullrich*  
Städt. Vermessungsoberamtmann

